



Einreicher: Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Krisenmanagement bei der GeWoBa / ProPotsdam

Erstellungsdatum:	08.02.2021
Eingang Büro der SVV:	09.02.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	09.02.2021
Termin der Beantwortung:	02.03.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	27.05.2021

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Lage für Betriebe und Privatmenschen wird zunehmend angespannter. Die personellen und finanziellen Ressourcen müssen besonders sensibel angewendet werden. Familien kämpfen mit den gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Folgen des Lockdown. Wie z.B. die eingeschränkte Erreichbarkeit.

Das Moratorium für Räumungen steht noch im Raum, aber auch hier bleibt die Zeit nicht stehen und Vorgänge entwickeln sich. Häufig nehmen auch hier die problematischen Lagen zu. Das bedeutet für Mieter*innen erhöhte Verletzlichkeit und Risiken. Insbesondere für Kinder aus betroffenen Familien. Aber auch für das Unternehmen GeWoBa / ProPotsdam gelten besondere Herausforderungen bei der Sicherstellung und Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs im Sinne der qualitätsvollen Leistungserbringung nach den betriebswirtschaftlichen, sozialen und kommunalen Grundsätzen.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

- 1. Wie viele Mitarbeiter*innen sind für mobile Arbeitsplätze mit IT Technik ausgestattet und wie viele nutzen private Geräte?**
- 2. Wie viele Kündigungen fristlos oder ordentlich wurden in den vergangenen 6 Monaten von Seiten der ProPotsdam ausgesprochen und wie viele Familien mit Kindern sind davon betroffen?**
- 3. Wie viele Kündigungen wurden durchgesetzt?**
- 4. Wie wird im Rahmen der betrieblich festgelegten Management-Verfahren sichergestellt, dass die eigenen Sozialarbeiter*innen rechtzeitig einbezogen werden und Kenntnis erhalten von den Fällen, in denen Mieter*innen von Kündigungen bedroht sind, damit Betreuung stattfindet (z.B. Verweisberatung an die Wohnungssicherung, Jugendamt, Schuldnerberatungen)?**
- 5. Wie wird im Rahmen des betrieblichen Ereignis- oder Krisenmanagements sichergestellt, dass bei Havarien innerbetrieblich 24/7 auch verantwortliche Leitungskräfte zeitnah einbezogen werden und Betroffene zeitnah eine Rückinformation erhalten?**

Der Verwaltung liegen zu den angefragten Punkten keine Informationen vor. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die angefragten Informationen reine unternehmensinterne Aspekte betreffen, die nicht vom Auskunftsanspruch nach § 29 BbgKVerfG erfasst sind.

Zuständigkeit: Bereich des Oberbürgermeisters